

Als Wirtschaftsprüfer, der einen Mandanten im Ausland per Video identifizieren möchte, läuft das Verfahren nach dem neuen Referentenentwurf der Geldwäsche-Videoidentifizierungsverordnung in der Praxis wie folgt ab:

Vorgehensweise in 7 Schritten

VORBEREITUNG	
	- Das Videoidentifizierungsverfahren ist besonders praktisch, um sicher und ortsunabhängig Mandanten zu identifizieren – z. B. - Anwendungsbeispiele: - Vertragsabschlüsse - Kontoeröffnungen oder - Immobilientransaktionen im Ausland
Schritt 1:	Vorbereitung beim Mandanten
	Sie, ob Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, nutzen einen zertifizierten Anbieter für Videoidentifizierung oder setzen es intern mit geschultem Personal um - Der Mandant braucht - gutes Internet - Smartphone/Laptop mit Kamera und Mikrofon - ein gültiges Ausweisdokument (z. B. Personalausweis oder Reisepass mit Sicherheitsmerkmalen)
Schritt 2:	Start des Videoanrufs
	- Der Mandant startet das Verfahren über einen Link (Zoom) oder eine App. - Zu Beginn muss der Mandant / Geschäftspartner ausdrücklich zustimmen, dass der Vorgang aufgezeichnet wird (Bild und Ton). Bitte beachten Sie die Aufbewahrungspflicht für GwG-Dokumente.
Schritt 3:	Sichtprüfung des Ausweises
	- Ein geschulter Mitarbeiter Ihres Hauses prüft das Dokument live über Video: - Ist der Ausweis echt (Kontrolle aller Sicherheitsmerkmale)? - Ist das Dokument unbeschädigt? - Stimmt Name, Foto, Geburtsdatum mit den vorliegenden Unterlagen überein?

Stand: 01.09.2025

Schritt 4:	Prüfung der Person
	Der Mitarbeiter stellt Fragen (z. B. Geburtsdatum, Grund für die Identifikation), um zu erkennen, ob das Ausweisdokument zur Person passt
Schritt 5:	Vorgehensweise
	- Der Mandant wird aufgefordert: - den Ausweis seitlich zu bewegen und in alle Richtungen zu drehen - den Kopf oder das Licht zu bewegen. So kann ausgeschlossen werden, dass z. B. ein Deepfake vorliegt.
Schritt 6:	TAN-Verifizierung
	- Der Mandant erhält während der Videokonferenz per SMS oder E-Mail eine TAN (Ziffernfolge). - Diese muss er unmittelbar, z. B. per Mail, zurücksenden – als Beweis, dass er „live“ teilnimmt.
Schritt 7:	Abschluss
	- Wenn der Identifizierungsprozess erfolgreich verläuft, ist die Identifikation zutreffend. - Sämtliche Daten und Aufnahmen müssen 5 Jahre lang sicher gespeichert werden.
Das Verfahren darf nicht durchgeführt werden, wenn beispielsweise:	
	- das Video ruckelt oder die Bildqualität zu schlecht ist - das Licht zu dunkel ist - Zweifel an der Echtheit des Ausweises oder der Person bestehen